

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG ZSCHOPAU
Postfach 9291 09009 Chemnitz

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Frau Rottloff

Zweckverband Am Sachsenring
Zweckverbandsvorsitzender Herr Kluge
Altmarkt 41
09337 Hohenstein- Ernstthal

Durchwahl
Telefon +49 371 4660-1216
Telefax +49 371 4660-1095

hermi. rottlhoff@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

nachrichtlich: Landkreis Zwickau; SMWA Referat 64

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5.12-3932/158/31-2016

**Zuweisung des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung von
Einzelmaßnahme „Am Sachsenring“**

Chemnitz,
18. November 2016

FESTSETZUNGSBESCHEID

Auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), der Zustimmungen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr setzt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die Realisierung der von der FIM geforderten „Sicherheitstechnischen Maßnahmen 2016 am Sachsenring“
für den

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau

www.lasuv.sachsen.de

Dienstgebäude 1
Hans-Link-Straße 4
09131 Chemnitz

Dienstgebäude 2
Dresdner Straße 154
09131 Chemnitz

Dienstgebäude 3
Hans-Link-Straße 5
09131 Chemnitz

Zweckverband „Am Sachsenring“

zweckgebunden und unter nachfolgend aufgeführten Auflagen und Bedingungen eine Zuweisung als einen Festbetrag in Höhe von

Parkplätze befinden sich neben
den
jeweiligen Dienstgebäuden

574.400,00 EUR
(in Worten: fünfhundertvierundsiebzigtausendvierhundert
00/100)

fest.

*Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente.



Auflagen und Bedingungen:

1. Die erforderlichen Bauleistungen sind nach den anerkannten Regeln der Technik und der bautechnischen Vorschriften auszuführen.
2. Der **Verwendungsnachweis** ist nach Muster 4 zu § 44 SÄHO zu erstellen und bis zum **30. Juni 2017** vorzulegen.
3. Die Wiedergabe erfolgt auf Artikel 55 Abs. 6 AGVO (Ausschreibungspflicht)
4. Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen – einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 14017/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 von 24. Dezember 2013) – nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.
5. Es ist eine Bestätigung vorzulegen, dass aus den Pachteinnahmen kein Überschuss erwirtschaftet wird.
6. Die Förderung kann gemäß Art. 12 AGVO von der Europäischen Kommission geprüft werden.

Auszahlung:

1. Die Auszahlung der mit diesem Bescheid festgesetzten Zuweisung erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides auf das vom Empfänger dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr genannte Konto.
2. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, indem die im beigefügten Formblatt enthaltenen Erklärungen (Empfangsbestätigung/ Rechtsbehelfsverzicht) umgehend gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr abgegeben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

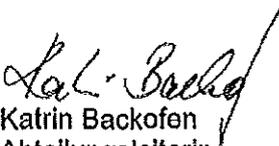
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24,
01099 Dresden,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen,
Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3,
04129 Leipzig,



Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73,
08523 Plauen,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen,
Heinrich-Heine-Straße 23 c, 01662 Meißen
eingelegt werden.


Katrin Backofen
Abteilungsleiterin

Anlage:
Empfangsbekanntnis